

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1841

91 (12.11.1841)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1841.

Freitag den 12. November.

No. 91.

Bekanntmachung.

Die Brod- und Fourage-Lieferung für das Großherzogliche Militair betreffend.

[11] Karlsruhe. Die Lieferung a) des Brodes für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesaue, Durlach, Bruchsal, Rissau, Ettlingen, Mannheim, und b) der Fourage für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesaue, sodann für die Garnisonen Durlach und Mannheim,

in den Monaten Januar, Februar und März 1842,

soll auf Soumission an den Wenigstnehmenden, in so fern die Preise sich billig herausstellen, und die Verhältnisse der Soumissionen die nöthige Sicherheit gewähren, begeben werden.

Die Lieferungsbedingungen können bei den betreffenden Garnisons-Commandantschaften und dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden.

Jede Soumission, welche Abweichungen oder Vorbehalte dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden.

Besonders werden die Soumissionen hiermit aufmerksam gemacht, daß die Art. 3 und 10 der Bedingungen für die künftigen Begebungen einer Aenderung unterworfen wurden, welche in den Bedingungen bei den Commandantschaften zu sehen sind.

Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison ist eine besondere Soumission sowohl auf Brod als Fourage einzureichen; Karlsruhe und Gottesaue gelten jedoch für eine Garnison.

Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fouragelieferung“ enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und insbesondere mit Worten ausdrücken. Rücksichtlich des Preises der Fouragerationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet wird.

Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so wird die Soumission nicht berücksichtigt.

Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Diese Lieferanten und ebenso diejenigen, welche eine Lieferung in Folge gleicher Gebote mit ihrer Zustimmung gemeinschaftlich zugeschlagen erhalten, sind dafür sammtverbindlich, auch kann an jeden Einzelnen, für sämmtliche Theilhaber der Lieferung gültige Zahlung geleistet werden.

Afferraccorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung übertragen wird, muß dieselbe unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, in so fern er nicht auf vorheriges Ansuchen, die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgewirkt hat.

Acht Tage vor dem hierunter bemerkten zur Eröffnung der Soumissionen bestimmten Termin muß jeder Soumissionent ein amtlich beglaubigtes Vermögens- oder Bürgschafts- und Leumundszeugniß an das großh. Kriegs-Ministerium einsenden, widrigenfalls auf das Gebot bei der Soumissionshandlung keine Rücksicht genommen, solches vielmehr als nicht vorhanden angesehen wird. Auch diejenigen Soumissions-Eingaben, denen diese Zeugnisse nachträglich zwar beigefügt sind,

jedoch acht Tage vorher dem großh. Kriegs-Ministerium nicht vorgelegt worden waren, werden nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme hiervon kann nur auf Nachsuchen von bekannten Soumittenten stattfinden, welchen mehrfache Lieferungen übertragen waren, und die über die Befreiung dieser Nachweisung eine schriftliche Ausfertigung vom großh. Kriegs-Ministerium erhalten, welche dann der Soumission beizuschließen ist.

Das Vermögenszeugniß muß unter anderm ausdrücklich beurfunden, daß der Soumittent die nöthigen Mittel besitzt, für einen Monat den Fourage-Bedarf für 600 Pferde und beziehungsweise für einen Monat den Brod-Bedarf der betreffenden Garnison unverzüglich und noch vor dem Anfang der Lieferungszeit oder den Geldwerth dafür auf Verlangen der Militär-Verwaltung herbei zu schaffen.

Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Montag den 6. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, und zwar öffentlich im Beiseyn derjenigen Soumittenten, welche acht Tage vorher das obige Vermögenszeugniß an das großh. Kriegs-Ministerium eingesendet haben.

Die Soumissions-Verhandlung beginnt damit, daß die Namen der, durch Vermögens- und sonstige Zeugnisse nach Vorschrift legitimirten Lieferungsliebhaber laut abgelesen, und ihnen der Beschluß des großh. Kriegs-Ministeriums darüber — daß diese ihre Legitimation für genügend erachtet ist und sie darum zur Soumission zugelassen seyen — verkündet. Die Namen derjenigen, deren Zeugnisse nicht für genügend befunden worden sind, werden nicht genannt, ihre etwaigen Soumissionen aber auch nicht berücksichtigt.

Zur Erleichterung der Soumittenten wird in dem Kriegsministerialgebäude eine verschlossene Soumissionslade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade zur bestimmten Stunde wird kein Gebot mehr angenommen, und die urkundliche Eröffnung der Soumissionen findet unverzüglich statt. Vor diesem Zeitpunkte wird keine der eingelegten Soumissionen herausgenommen oder geöffnet werden.

Die Soumittenten bleiben jedenfalls innerhalb der nächstfolgenden 10 Tage, vom Tag der Soumissions-Eröffnung an gerechnet, an ihre Angebote gebunden.

Schließlich wird bemerkt, daß für die Brodlieferung nur inländische Bäcker und Mehlhändler als Lieferanten zugelassen werden.

Karlsruhe, den 5. November 1841.

Kriegsministerial-Secretariat.
Fesenbeckh.

Basante Schulstellen.

Da man beschloß, die bisher provisorisch versahene evangel. Filialschule bei dem Thurm zu Gutach auf den 23. April 1843 definitiv zu besetzen, so wird dieselbe, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung in dem neu erbauten Schulhaus u. 1 fl. Schulgeld von jedem Schulkind ausgekündigt. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirks-Schulvisitationen zu melden.

Durch das am 7. Okt. d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Martin Meder ist der katholische Schuldienst zu Attenhal, Landamts Freiburg, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 42 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schul-

dienst haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regierungsblatt No. 38 durch ihre Bezirks-Schulvisitationen bei der Bezirks-Schulvisitation Freiburg zu Wittnau innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte kathol. Schul-, Mesner u. Organistendienst zu Eubigheim, Amts Adelsheim, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf 40 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird wiederholt ausgeschrieben, beziehungsweise das frühere Ausschreiben dahin berichtigt, daß sich die Competenten um diesen Schuldienst nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt No. 38 durch ihre Bezirks-Schulvisitationen bei der kath. Bezirks-Schulvisitation Adelsheim zu Hünigheim innerhalb 6 Wochen zu melden haben.

Dienst-Nachrichten.

Der Dienstwechsel des zweiten Hauptlehrers Johann Nepomuk G a n z m a n n zu Kenzingen mit dem Hauptlehrer Friedolin Hepting zu Nordweil, Amts Kenzingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Öbrigkeittliche Bekanntmachungen.

[88]2 No. 16,968. Neckarbischofsheim. (Fahndung.) Der täglich von Rappennau nach Sinsheim fahrende Postillon Johann Adam Dörzbach von Rappennau wurde gestern Abend 7 Uhr auf der Straße im Walde zwischen Waibstadt und Sinsheim, nachdem er ungefähr 160 Schritte in demselben zurückgelegt gehabt hatte, von einem Purschen der an Händen und im Gesichte ganz berußt war, angehalten, indem er aus dem Walde springend dem Pferde in die Zügel fiel, und dasselbe auf die linke Seite gegen den Straßengraben führte. Von dem Postillon aufgefordert, das Pferd gehen zu lassen, damit er dem nachkommenden Fuhrmann, was aber nicht wahr gewesen, ausweichen könne, sprang dieser unkenntlich gemachte Pursche vom Pferde weg, und hinten an das Postwägelchen, an welchem er den nicht verschlossenen Deckel aufgehoben, und zugleich zweimal gepiffen hat, auf welches Zeichen 3 weitere im Gesicht und an Händen schwarz gemachte Pursche in einer Entfernung von 20 Schritten auf der nämlichen Seite aus dem Walde gesprungen sind. Der Postillon entkam diesen 4 Purschen nur dadurch, daß er dem Pferde tüchtige Geißelhiebe versetzte, und in einem solchen starken Galoppe davon fuhr, daß sie ihn, obgleich er von ihnen bis an den obern Saum des Waldes verfolgt wurde, nicht mehr einholen konnten, und von da ohne Beute in den Wald sich zurückzogen.

Wir ersuchen sämtliche Polizei- und Civilbehörden auf diese 4 Purschen, deren Signalement, so weit es zu erheben möglich war, wir hier mittheilen, mit aller Strenge zu fahnden, und sie im Auskundschaftungsfalle zu arre- tieren, und wohl verwahrt anher einzuliefern.

Der eine Pursche soll 6 Schuh groß, von besetzter Statur, mit einem Prügel bewaffnet, sein Gesicht dick und Kopf stark gewesen seyn. Er hatte einen Bauernhut, dessen Schlappen überall herunter hingen, und ein zerlumptes blaues Oberhemd an.

Die anderen 3 Purschen sollen 5' 5" groß

und von besetzter Statur, zwei davon mit Wamms und Hosen wahrscheinlich von graumergenem Tuche, und der 3te mit tuchener Kleidung und einer Schildkappe gekleidet gewesen seyn.

Neckarbischofsheim, den 26. Okt. 1841.

Großh. Bezirksamt.

Benitz.

vdt. Hirsch.

[89]2 No. 14,680. Tauberbischofsheim. (Mundtödtterklärung.) Der ledige Taubäus Ludwig von Distelhausen ist wegen verschwenderischer Lebensweise im ersten Grade für mundtödt erklärt, und der dortige Bürger Christoph Ludwig ihm als Beistand verordnet worden, ohne dessen Zustimmung er keines der im L. R. S. 513 erwähnten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann.

Tauberbischofsheim, den 28. Okt. 1841.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.

Schneider.

[91]1 No. 15,838. Tauberbischofsheim. (N. S. Franziska Bassinger von Tauberbischofsheim, Klägerin, gegen die noch ledige, großjährige Magdalena Schön von da, Beklagte, Forderung aus Bürgschaft betr.) Die Franziska Bassinger, Dienstmagd zu Tauberbischofsheim verlangt von der Magdalena Schön von da die Zahlung von 300 fl. und Zins zu 5 pCt. hieraus vom 13. Okt. v. J. aus Bürgschaft, und sucht diese Ansprüche durch folgenden Vortrag zu begründen:

Unterm 13. Okt. v. J. habe die Klägerin dem Priester Franz Michel Serembe, vormaligen Lehrer am Pädagogium dahier, ein Darlehn von 300 fl. zu 5 pCt. verzinslich gegeben, und die Beklagte habe hiefür die Bürgschaft übernommen.

Da nun genannter Serembe im Monat Juni d. J. flüchtig geworden, so verlangt die Klägerin von der Beklagten aus der behaupteten Bürgschaft die Zahlung des Darlehens nebst Zinsen.

Die Beklagte verkündet dem titulirten Serembe den Streit und verbindet damit den Antrag, diese Streitverkündung durch öffentl. Ausschreiben zur Kenntniß desselben gelangen zu lassen.

Hievon erhält Priester und Lehrer Seremberg Nachricht zur beliebigen Wahrung seiner Rechte.

Tauberbischofsheim, den 20. Okt. 1841.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.

Beckh.

vdt. Reiblein.

[91]1 No. 16,060. Weinheim. Dem Gregor Koster von Starzeln bei Hechingen, Knecht

des Fuhrmanns Freund in Basel, wurde Sonntag den 12. Sept. d. J. zwischen Heppenheim und Laudenbach ein Koffer entwendet.

Dieser Koffer wurde Montag den 13. Sept. sammt allen darin gewesenen Effecten gefunden, mit Ausnahme eines Hemdes, welches von grobem hansenen Tuch, fast ganz neu ist und vorn unterhalb des Schließes mit rothem Faden die Buchstaben G. K. eingenäht hat.

Dies veröffentlichen wir zur Fahndung auf dieses Hemd unt den Entwender desselben.

Weinheim, den 8. Okt. 1841.

Großh. Bezirksamt.

P. Maier.

[91]1 No. 26163. Mannheim. (Urtheil.) In Sachen des praktischen Arztes Dr. Seegin in Heidelberg, Klägers gegen den Obristen Capnisi, vormals in Mannheim, Beklagten, Forderung für ärztliche Bemühungen betreffend, wird zu Recht erkannt:

„Der Beklagte sey unter Verfällung in die Kosten für schuldig zu erklären, dem Kläger den geforderten Betrag von siebenzig drei Gulden und 46 fr. nebst Zinsen zu fünf Procent vom Tage der Zustellung der Klage (11. April 1841) binnen vierzehn Tagen, bei Executionsvermeidung zu bezahlen.“

B. R. W.

Mannheim, den 25. Septbr. 1841.

Großh. Stadtamt.

v. Zeuffel.

in fidem Becker.

[91]1 No. 14,975. Ladenburg. Wir bringen zur Kenntniß, daß in der Gemeinde Heddesheim der bisherige Bürgermeister Nikolaus Fleck nach dessen beendigter Dienstzeit wieder als Bürgermeister erwählt und in Pflichten genommen worden ist.

Ladenburg, den 4. Nov. 1841.

Großh. Bezirksamt.

v. Dürheimb.

vd. Brentano.

[91]1 No. 16,108. Hüfingen. (Diebstahlsanzeige.) In der Nacht vom 16. auf den 17. August d. J. wurden dem Wendelin Riegger von Thannheim von einem unbekannten Purschen, welcher jene Nacht bei dem gedachten Riegger zubrachte, folgende Gegenstände entwendet:

1. ein Paar Stiefel im Werth von 3 fl. 48 fr.

2. ein kurzer Wamms von Manche-

ster

2 = 24 =

3. ein Paar graue Strümpfe

30 =

Der Pursche, welche diese Entwendung zur Last

fällt, ging am 17. August früh 4 Uhr wieder von Thannheim fort und gab bei dem Bürgermeisterramte in Thannheim an, daß er Jakob Maier heiße und von Eßlingen gebürtig sey; er habe sich aber bis jetzt in Frankreich aufgehalten und werde wieder dahin zurückkehren, so wie er ein Geschäft in Eßlingen besorgt haben werde. Der Pursche war mit einem französischen Passe versehen, welcher nach Angabe des Bürgermeisters von Thannheim die Jahreszahl 1838 führen soll.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf diesen Purschen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Signalement

des angeblichen Jacob Maier von Eßlingen,

Alter 38 Jahr,

Statur mittler,

Gesicht länglicht,

Haare blond,

Stirne etwas hoch,

Augenbraunen röthlich,

Augen blau,

Nase spizig,

Mund mittler,

Zähne gut,

Kinn breit,

Bart schwarz,

Besondere Kennzeichen, keine.

Hüfingen, den 22. Okt. 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Fischer.

[91]1 No. 26495. Oberkirch. (Präclustobescheid.) Da ungeachtet unserer Aufforderung vom 3. Jänner v. J. Niemand Ansprüche auf das Ablösungskapital des dem großh. Fiskus auf der Gemarkung von Ober- u. Unterneffelried zustehenden Zehntens erhoben hat, werden Diejenigen, welche solche zu machen gedenken, nunmehr lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Oberkirch, den 18. Okt. 1841.

Großh. Bezirksamt.

Jüngling.

[91]1 No. 26,532. Bretten. (Fahndungszurücknahme.) Da sich Kanonier Friederich Schaufele von Zaisenhäusen bei seinem Commando wieder sistirt hat, so wird die unterm 20. d. M. erlassene Fahndung hiemit zurückgenommen.

Bretten den 30. Okt. 1841.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

[91]1 No. 27,960. Rastatt. (Erkenntniß.) Die ledige volljährige Bürgerstochter Wallburga Göhler von Affezbeheim wird hiermit wegen Geisteschwäche entmündigt, und unter Curatel des Thomas Göhler, Bürger in Affezbeheim gestellt.

B. R. W.

Rastatt den 4. November 1841.

Großh. Oberamt.

Schaff.

[91]1 No. 17,621. Neckargemünd. Der ledige Georg Jakob Ursinus von Neckargemünd wird wegen Verstandeschwäche entmündigt und Johann Bögelein von da als dessen Vormund ernannt, was hiermit veröffentlicht wird.

Neckargemünd den 2. Nov. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rüttinger.

vd. Pfüger.

[91]1 No. 36,093. Heidelberg. (J. u. S. gegen Jakob Loeb von Leimen wegen Desertion.) Da Jakob Loeb von Leimen, Dragoner bei dem Großh. Dragoner-Regiment Großherzog sich auf die Edictalladung vom 9. Sept. d. J. weder hier noch bei seinem Regiments-Commando in der gesetzten Frist gestellt hat, so wird er als Deserteur erklärt und mit Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfall in die vom Gesetz bestimmte Geldstrafe verurtheilt, was hiermit öffentlich verkündet wird.

Heidelberg den 3. Nov. 1841.

Großh. Oberamt.

Deurer.

[91]1 No. 16,279. Walldürn. In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurde dem Wagnermeister Ignaz Eisenhauer von Brezingen mittelst Einbruchs aus seiner Werkstätte folgendes Handwerksgehirr entwendet:

- | | fl. | fr. |
|--|-----|-----|
| 1) ein starker Rosnagelbohrer 16 Zoll lang und $\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser. Derselbe hat ein neues geschnitztes Hest, auf der Mitte desselben die 3 Buchstaben I M L stehen, und ist werth | 1 | 30 |
| 2) ein Mittelnagelbohrer, 11 Zoll lang und $\frac{1}{2}$ Zoll dick, hat ein gedrehtes weißbuchenenes Hest, und ist werth | 1 | — |
| 3) ein weiterer Mittelnagelbohrer, 13 Zoll lang, beinahe $\frac{1}{2}$ Zoll dick, hat | | |

ein rothbuchenenes geschnitztes Hest fl. fr. und werth 1 —

- | | | |
|--|---|----|
| 4) ein Schwingbohrer, 1 Schuh lang und 4 Linie dick, hat ein geschnitztes Hest aus Haselholz, und ist werth | — | 20 |
| 5) ein weiterer Schwingbohrer von der nämlichen Dicke aber $3\frac{1}{2}$ Zoll länger als der Vorige, hat ebenfalls ein geschnitztes Hest von Haselholz, und ist werth | — | 20 |
| 6) eine kleine Säge, 2 Schuh lang und $\frac{1}{2}$ Zoll breit, mit einem weißbuchenenen Gestell, und ist werth | — | 40 |
| 7) ein Stemmeisen, 1 Zoll breit, mit einem weißbuchenenen Hest, noch ganz neu, und werth | — | 15 |

Sämmtliche Bohrer sind Hohlbohrer.

Wir bringen dieß Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Walldürn den 25. Okt. 1841.

Großh. f. l. Bezirksamt.

Fieser.

vd. Döpfner.

[90]2 No. 17816. Neckargemünd. Der unten signalisirte Bursche Thomas Beckeser von Oberschüpf, Amts Vorberg, welcher dorthin abgeliefert werden sollte, ist auf dem Transport von hier nach Mosbach eine Stunde oberhalb Aglasterhausen unweit Breitenbronn durchgegangen.

Wir ersuchen daher sämmtliche Behörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall an das großh. bad. f. l. Bezirksamt Vorberg abliefern zu lassen.

Signalement:

Alter, 19 Jahr,
Größe, 5' 7",
Gesicht, länglicht,
Haare, blond,
Stirne, offen,
Augenbraunen, blond,
Augen, grau,
Nase, spiz,
Mund, gewöhnlich,
Zähne, gut,
Kinn, spiz,
Bart, blond und schwach.

Neckargemünd, den 5. Nov. 1841.

Großh. Bezirksamt.

Rüttinger.

[90]2 No. 810. Der bevorstehende Eintritt der Verfallzeit eines Theils der diesseitigen Revenuen veranlaßt die Aufforderung an die betreffenden Personen hiermit mit dem Anfu-

gen zu erlassen, für die rechtzeitige Berichtigung ihrer Schuldigkeiten besorgt zu seyn, ansonsten gegen die Säumigen der verordnete Betrieb in Anwendung gebracht werden müsse.

Mannheim den 4. November 1841.

Großh. Domänen-Verwaltung.
Rauch.

[90]2 No. 12,643. Wertheim. Jakob Nikolaus Baumann von Dörlesberg wird wegen lieberlichen Lebenswandels im ersten Grade für mündtozt erklärt, und kann somit ohne Mitwirkung seines verpflichteten Curators Philipp Jakob Döhner, weder rechten, Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, ablöfliche Capitallen erheben, oder Empfangsscheine darüber geben, noch Güter veräußern oder verpfänden, auch darf ihn nicht geborgt werden.

Wertheim, den 19. Okt. 1841.

Großh. Stadt- u. Landamt.
Gärtner. Schwab.

[90]2 No. 13,574. Schweszingen u. Kanonier Georg Arnold von Neckarau hat sich den 29. v. M. Nachmittags aus seiner Garnison zu Karlsruhe unerlaubterweise entfernt, und sich dadurch der Desertion verdächtig gemacht.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei seinem Regiments-Commando oder bei diesseitiger Behörde zu stellen, und wegen seiner Entfernung aus seiner Garnison zu rechtfertigen, widrigenfalls die Strafe der Desertion gegen ihn erkannt werden soll.

Zugleich werden die Großh. Behörden ersucht, auf den unten signalisirten Kanonier Arnold zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretiren, und entweder hierher oder an sein Regiments-Commando einliefern zu lassen.

Signalement.

Größe 5 Schuh, 6 Zoll, 1 Strich.

Körperbau schlank.

Farbe des Gesichts frisch.

Farbe der Augen braun.

Farbe der Haare braun.

Nase groß.

Abzeichen keine.

Schweszingen den 2. Nov. 1841.

Großh. Bezirksamt.

Bode. vdt. Meirner.

[90]2 No. 4903. Wertheim. (Fahndung). In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. ist der dahier wegen Diebstahls eingefessene Johann Kunstmann von Unterwittighausen aus seinem Verwahr gewaltsam ausgebrochen. Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden auf

denselben zu fahnden, und ihn im Betretungs-falle anher wohlverwahrt abliefern zu lassen.

Das Signalement desselben folgt bei.

Signalement.

Größe 5' 1",

Alter 28 Jahre,

Statur schwächlich,

Gesicht spiz und blaß,

Haare schwarz,

Stirne gewöhnlich,

Augenbrauen dunkel,

Augen schwarz,

Nase klein,

Mund proportionirt,

Zähne gut,

Kinn spiz,

Bart schwach, ein kleines, schwarzes Schnurrbärtchen.

Besondere Kennzeichen keine.

Kleider.

Eine dunkelblau tuchene Schildkappe, eine schwarze gewöhnliche Cravatte, ein dunkelblau tuchenes kurzes Ueerröckchen mit schwarzem Sammitragen, eine tuchene Weste, eine schwarze Tuchhose, neue Commissschuhe mit Nägel beschlagen, wollene Socken.

Wertheim, den 2. Nov. 1841.

Großh. Stadt- und Landamt.

Schrodt.

[90]2 No. 621. Rheinbischofsheim. (Zehntablösung.) Da der öffentl. Aufforderung vom 16. Febr. d. J. ungeachtet, in anberaumter 3monatlicher Frist zur Anmeldung privatrechtlicher Ansprüche auf den kirchenärar. Zehnten Linrer Gemarkung, keine solche eingekommen sind, so werden auf Anrufen der Zehntberechtigten großh. Kirchenschaffnei dahier, diejenige, welche privatrechtliche Ansprüche auf das bezeichnete Zehntrecht etwa später zur Anmeldung bringen wollten, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Rheinbischofsheim, den 17. Okt. 1841.

Großh. Bezirksamt

Jägerschmid.

[88]3 No. 6022. Rheinbischofsheim. (Die Ablösung des kirchenärarischen Hengzehnten auf Holzhausener und Hausgereuther Gemarkung betr.) Da der öffentlichen Aufforderung vom 9. Febr. d. J. ungeachtet in der anberaumten 3monatlichen Frist zur Anmeldung privatrechtlicher Ansprüche auf diesen Zehnten keine solche eingekommen sind, so werden auf Anrufen der Zehntberechtigten großh. Kirchenschaffnei dahier alle diejenigen, welche sich mit

solchen Ansprüchen etwa später melden sollten, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Rheinbischofsheim, den 17. Okt. 1841.

Großh. Bezirksamt.

Jägerschmidt.

[88]3 No. 6023. Rheinbischofsheim. (Die Ablösung des kirchenärarischen Zehnten auf Diersheimer Gemarkung betr.) Da der öffentlichen Aufforderung vom 15. Febr. d. J. ungeachtet in der zu Anmeldung privatrechtlicher Ansprüche auf diesen Zehnten anberaumten Frist von 3 Monaten, keine solche eingekommen sind, so werden auf Anrufen der Zehntberechtigten großh. Kirchenschaffnei dahier, diejenigen, welche sich mit solchen Ansprüchen etwa später melden sollten, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Rheinbischofsheim, den 17. Okt. 1841.

Großh. Bezirksamt

Jägerschmidt.

[88]3 No. 16,901. Neckarbischofsheim. Bei einem Privatmann in Heidelberg wurden am 22. August d. J. 1800 fl. auf eine Obligation, welche später für falsch erkannt wurde, erhoben. Die Sigille des hiesigen Amtsrevisors und der Gemeinde Flinsbach sind zwar offenbar ächt, dagegen die Unterschriften des Amtsrevisors dahier und der Pfandgerichtsmitglieder in Flinsbach, ziemlich täuschend nachgeahmt.

Zur Warnung wird dies öffentlich bekannt gemacht.

Neckarbischofsheim, den 23. Okt. 1841.

Großh. Bezirksamt.

Reff.

vd. Kraus, A. j.

[88]3 No. 29,017. Mannheim. Nachdem sich auf die öffentliche Aufforderung vom 5. Okt. v. J. weder Heinrich Blum noch Leibeserben desselben, zur Empfangnahme des curatorisch verwalteten Vermögens gemeldet haben, wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und das in 143 fl. bestehende Vermögen großh. Staatskasse in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Mannheim, den 23. Okt. 1841.

Großh. Stadtkamt.

B. B. d. D.

v. Teuffel.

vd. W. Haas.

[88]3 No. 12,210. Wertheim. (Die Ablösung des der Pfarrei Niklashausen auf den Begendacher Hof zustehenden Zehnten betr.)

Beschluß.

Da der öffentlichen Aufforderung vom 5. Febr. l. J. No. 1603 zufolge Niemand sich gemeldet hat, so werden alle diejenigen, welche demohngeachtet Ansprüche zu haben glauben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wertheim, den 19. Okt. 1841.

Großh. Stadt- u. Landamt.

Gärtner.

[91]1 Mannheim. (Hanf- und Berglieferung.) Die Lieferung von 20 Centner gehackten grauen Spinn-Hanf 2te Sorte und 10 Centner reines langes Hanf-Berg kostenfrei in die Anstalt, wird im Commissions-Wege an den Wenigstfordernden vergeben. Die Uebernahme-Lustigen werden daher aufgefodert, ihre befalligen Gebote für den Centner Bad. Gew. ausgedrückt mit Worten, unter Beischluß von Hanf- und Bergmuster von $\frac{1}{2}$ & längstens bis 25. l. M. portofrei dahier einzureichen, indem auf später eingehende Gebote keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Mannheim den 7. November 1841.

Großh. Zuchthaus-Verwaltung.

Kieser. Faber.

[91]1 No. 612. Krautheim. Die Schäferei der Gemeinde Erlendach soll wiederholt in einen 3jährigen Bestand begeben werden, wozu Tagfahrt auf

Donnerstag den 25. Novbr. d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus in Erlendach festgesetzt wird und die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Krautheim den 6. Novbr. 1841.

Großh. Amtsrevisorat.

Steinmez.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Neckarbischofsheim:

[91]1 zwischen dem Grundherrn Freiherr v.

Degenfeld und der Gemeinde Waibstadt wegen des antheiligen großen Zehntens;

2) im Bezirksamt Pfullendorf:

[91]1 zwischen der großh. Domainenverwaltung Pfullendorf u. der Gemeinde Krumbach;

3) im Bezirksamt Meersburg:

[89]2 zwischen dem großh. Domainenrath und der Gemeinde Naderach;

4) im Oberamt Offenburg:

[89]2 zwischen der Wittwe des Oberamtmanns Schmidt, Elisabetha geb. v. Ninct und der Gemeinde Altenheim;

5) im Bezirksamt Eppingen:

[89]2 zwischen der Schule zu Ittlingen und der Gemeinde daselbst;

6) im Bezirksamt Blumenfeld:

[87]3 zwischen der fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Weil;

7) im Oberamt Rastatt:

[87]3 zwischen dem großh. Aerarium und der Gemeinde Ottersdorf;

8) im Bezirksamt Konstanz:

[87]3 zwischen dem Münsterstiftungs-Vorstand in Reichenau und den Zehnpflichtigen von da;

9) im Bezirksamt Baden:

[87]3 zwischen dem großh. Aerarium und der Gemeinde Sinsheim;

10) im f. l. Bezirksamt Mosbach:

[87]3 zwischen der kathol. Pfarrei Neudenu und den Zehnpflichtigen des Hofes Bernbrunn;

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[91]1 A. No. 17,101. Sinsheim. Ueber das Vermögen des Moses Strauß von Grombach haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 6. Dezember d. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim den 19. Oktbr. 1841.

Großh. Bezirksamt Hoffenheim.

Kang.

[91]1 A. No. 17,318. Neckarbischofsheim. Ueber die Verlassenschaft des Försers Friedrich Müller von Bobstadt haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 17. Dezember, früh 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Neckarbischofsheim den 4. Novbr. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.

Keff.

vdt. Krauß.

[91]1 No. 30,163. Mannheim. Gegen Schuhmachermeister Johann Kehr von Mannheim ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 1. Dezember 1841,

Vormittags 10 Uhr,

auf die seitiger Stadtkanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der

Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaß-Vergleiche versucht und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mannheim den 6. November 1841.

Großh. Stadtm. v. Teuffel.

vdt. W. Haas.

[91] No. 36,797. Heidelberg. (Die Gant des Gerbermeisters Philipp Schaaß in Heidelberg betr.)

Präclufiv-Bescheid.

Werden alle Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, hiermit von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen.

B. R. W.

Befügt, Heidelberg den 23. Okt. 1841.

Großh. Oberamt.

Schmidt.

vdt. Chevalier.

[91] No. 21,247. Buchen. (Der Nachlaß des dahier verstorbenen Kanzlei-Gehülfen Peter Hepp vom Meßhof betr.)

Präclufiv-Bescheid.

Alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Buchen den 5. Novbr. 1841.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.

Spangenberg.

vdt. Kaufmann.

[91] No. 16,521. H ü f i n g e n. (Präclufiv-Erkenntniß.) In der Gantsache gegen die Verlassenschaft des Mathias Blesing von Thonheim werden alle diejenigen, welche an der heutigen Tagfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Hüfingen, den 30. Okt. 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Fischer.

[91] No. 20,769. Buchen. Alle diejenigen, welche in der heutigen Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen an den verganteten Nachlaß des dahier verlebten Postillons Ham-

merich von Hecksfeld nicht angemeldet haben, werden damit von der Masse ausgeschlossen.

Buchen, den 29. Okt. 1841.

Großh. b. f. l. Bezirksamt.

Spangenberg.

[90]2 No. 16,720. Neckarbischofsheim. Ueber das Vermögen des Bürgers und Schuhmachermeisters Dietrich Ziegler von Tressklingen haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 10. Dzbr., früh 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Neckarbischofsheim den 27. Oktbr. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.

Neff.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten ausgeliefert werden wird. Aus dem

im Oberamt Emmendingen:

[90]2 No. 23,463. von Denzlingen, Christian Jund, der sich im Jahre 1829 von Haus entfernte, dessen Vermögen in 1184 fl. 20 fr. besteht;

[91]1 Gerlachshausen. (Erbvorladung.) Den schon seit geraumer Zeit von ihrem Heilathsort Unterbalbach abwesenden Gebrüdern Kilian und Melchior Klingert, ist durch den kürzlich erfolgten Tod ihres Vaters, Johann Klingert, und zwar einem jeden derselben eine Erbschaft von 263 fl. 27 fr. an-erfallen.

Dieselben werden nun aufgefordert, sich persönlich oder durch hinfänglich Bevollmächtigte binnen 3 Monaten zur Empfangnahme dieses Erbvermögens dahier zu stellen, weil sonst dasselbe den hierorts bekannten nächsten Anverwandten der Vorgeladenen zugetheilt werden wird.

Gerlachsheim, den 5. Nov. 1841.

Großh. Amtsrevisorat.

Linf.

[90]2 No. 2303. Waldshut. (Erbverladung.) Auf das am 21. Dezbr. v. J. erfolgte Ableben des kinderlosen Wittwers Johann Maier von Luttingen fielen den an unbekannten Orten abwesenden Erben folgende Erbtheile zu, als:

- | | fl. | kr. |
|----------------------------------|-----|-----|
| 1) Dem Simon Maier von Luttingen | 298 | 50 |
| 2) „ Gregor Maier „ da | 298 | 50 |
| 3) „ Dominik Maier „ da | 298 | 50 |
| 4) „ Th. Schrieder „ Hauenstein | 42 | 41 |
| 5) „ Jos. Schrieder „ da | 42 | 41 |

Dieselben werden daher aufgefordert sich binnen 3 Monaten zur Abgabe ihrer Erklärung auf das vorliegende Inventar und die hierauf gepflogene Vermögens-Theilung entweder persönlich dahier zu stellen, oder sich durch gehörig Bevollmächtigte vertreten zu lassen, als sonst diese Erbtheile jenen zugetheilt würden, denen sie zukämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Waldshut den 13. Oct. 1841.

Großh. Amtsrevisorat.

Kauf-Anträge.

[89]2 No. 2904. Rohrbach, Bezirksamt Hoffenheim. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden den Konrad Böhmischen Eheleuten von hier

Mittwoch den 1. Dez. l. J.,

Mittags 1 Uhr

auf dieseitigem Rathszimmer nachfolgende Liegenschaften öffentlich versteigert, und wenn der Schätzungswerth erreicht wird, endgültig zugeschlagen.

Schätzungswerth. fl.
Gebäude.

1.

Ein halbes Haus, halbe Scheuer und Stallung an der Ehrstädter Staige, eins. Paul Röser mit Wohnhaus, anders. die Ehrstädter Staige, vorn Paul Röser, hinten Georg Doll. Ist eingeschätzt in der

Brandversicherung zu 500 fl., und wird sammt Haus- und Hofplatz, nebst

2.

ca. 1 Brtl. Gras- und Baumgarten beim Haus, neben Jakob Dörr und Paul Röser, ästimirt zu

450

Garten.

3.

ca. 5 Rth. Krautgarten im Than, neben Rathschreiber Seutter und Israel Würzburger.

15

Acker im Flur Ehrstädt.

4.

2 Brtl. im Galgenberg, neben Heinrich Böhm's Wtw., und ands. Jakob Adam Gattmann

5.

1 Brtl. im Galgenberg, neben Johannes Stemper und Gregor Wolf, concurrirt der Peterbäckerhub

18

10

6.

2 Brtl. in der Hochebach, neben Sebastian Lindau und Gg. Krefz, Hofgut.

70

Flur Adersbach.

7.

1 Brtl. in der obern Helten, neben Friedrich Veith und Gottlieb Reinwald

25

8.

1 Brtl. 20 Rth. allda, neben Anton Grab und Jakob Werrer ig.

30

9.

2 Brtl. im Dettenberg, neben Förster Laumann und Anton Huttel, Hubgut

45

10.

2 Brtl. im Schwarzenberg, neben Peter Müller und dem Gemeindewald

25

Flur Sinsheim.

11.

2 Brtl. in der Schindlinge, neben Förster Laumann und der Klinge, Hubgut

30

12.

2 Brtl. im Viehtrieb, neben Adam Karl und Daniel Doll.

40

Summa: 758 fl.

Hiezu ladet ein.

Rohrbach, den 28. Okt. 1841.

Grab, Bürgermeister.

Mehler.

[89]2 No. 361. Neckarau. (Haus-Versteigerung.)

Montag den 15. d. M.,

Vormittags 9 Uhr,

wird dahier auf dem Rathhause folgendem Bür-

ger und Handarbeiter Herrmann Mulay von hier, zugehörige Liegenschaft im Wege gerichtlichen Zugriffs wiederholt versteigert, und endgültig zugeschlagen, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Nr. 46. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Stall unter einem Dache die vordere Wand von Stein, alles Uebrige von Holz, sammt Hofraithe und Garten. Das Ganze liegt dahier am Ende der Stephanien-Straße, neben Johann Ludwig und Johann Spiegel.

Neckarau den 1. Novbr. 1841.

Bürgermeister.

Börs.

[89]2 Schriesheim. Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden dem hiesigen Bürger Johannes Wittmann

Montag den 29. f. Mts.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause dahier seine, unten beschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert, und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber erreicht wird.

1.

Ein neu erbautes 1stöckiges Wohnhaus sammt Zubehör und Gärten im Thal dahier gelegen, oben Wilhelm Haas, unten Peter Niehl.

2.

Die Hälfte von 1½ Brl. Acker in der Grub stößt vorn auf eine Angewann, hinten auf einen Anwänder, oben Wm. Dech von Leutershausen, unten Wilhelm Frank.

3.

Ein Brl. Wingert und Acker im Laubelt, außen Jakob Sandel, heimen und unten der Weg, oben eine Angewann.

4.

ca. 1 Mrg. Hackberg auf dem Branig, außen Peter Stumpf, heimen der Pfad resp. gemeiner Weg, eins. Peter Stumpf ands. Ant. Selzer und Ad. Haas.

5.

1 Stück Hackberg auf dem Brametsberg, oben Anton Selzer, unten Peter Wagner und Ullr. Weidner, vorn selbst, hinten Peter Gaber.

6.

1 Mrg. 1 Brl. Berg im Kerchelberg, eins. Peter Haas, ands. Phil. Fuhrer.

Schriesheim, den 28. Okt. 1841.

Der Bürgermeister.

Weingärtner.

Bek.

[87]3 Mannheim. Donnerstag den 25. Nov. d. J., Nachmittags drei Uhr wird das

dem hiesigen Bürger und Mehlhändler J. Leonhard Haas zugehörige Haus dahier im Quadrat Lit. B 5 No. 10 auf dem Rathhause im Wege gerichtlichen Zugriffs an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und bei erreichtem Schätzungswerthe sogleich endgültig zugeschlagen.

Mannheim, den 20. Okt. 1841.

Großh. Bürgermeisteramt.

Jolly.

Schubauer.

[88]3 Ferdinandsdorf. Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden dem hiesigen Bürger und Tagelöhner Michael Schwarz

Samstag den 11. Dezember l. J.,

Mittags 1 Uhr

auf diesseitiger Gerichtsstube nachbeschriebene Liegenschaften versteigert, und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber erreicht wird:

- 1) Ein Wohnhaus sammt Scheuer u. Stallung unter einem Dache, mitten im Dorfe, neben Andreas Schnez u. Michael Münch.
- 2) 31 Rth. Gartenland beim Haus, neben sich selbst und dem Weg, mit Ackerland.
- 3) 3 Mrg. 16 Rth. Ackerfeld allda, neben Andreas Schnez und Michael Münch.
- 4) 2 Brl. 27 Rth. Wiesen in der besondern Gemarkung, neben Valentin Schneider von Mülben u. Joh. Bühle Wtw. von hier.

Ferdinandsdorf, den 20. Okt. 1841.

Großh. Bürgermeisteramt.

Lenhard.

[90]2 Waldwimmersbach, Amts Neckargemünd. In Folge richterlichen Zugriffs werden dem hiesigen Bürger und Schlosser Andreas Engel

Donnerstag den 25. Novbr.,

Vormittags 10 Uhr,

nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert, und es erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

I. Gebäude.

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus außen im Ort, neben der Landstraße und dem gemeinen Weg.

II. Ackerland.

2.

28 Rth. 83 Fß. im Hirschenberg, neben Heinschach und Philipp Olbert.

3.

47 Rth. 17 Fß. im Hummelberg, neben Sebastian Feuerstein, beiderseits.

4.
78 Rth. 62 Ff. im Wengert, beiderseits Franz Wolf.

5.
28 Rth. 83 Ff. alda, neben Nikolaus Freimüller und Sebastian Schmitt.

6.
28 Rth. 83 Ff. im Hirschenberg, neben dem Steinbruch und Franz Bender.

7.
73 Rth. 37 Ff. im Wengert, neben Adam und Pfl. Adam Herbold.

8.
13 Rth. 10 Ff. im Thorgarten, neben Sebastian Friedl und Franz Wolf.

Waldwimmersbach den 27. Okt. 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Herbold.

[89]2 Schriesheim. (Andkündigung.)
Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden die dem Peter Ulrich von hier gehörige Liegenschaften

Montag den 13. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert
und der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der
Schätzungspreis oder darüber erreicht wird.

1.
2 Brtl. Acker am Loosgraben, aus der Loosgraben heimen Abraham Merkel.

2.
2 Brtl. Weinberg in der Steinschleife, oben Joh. Peter Klingel, unten Valentin Müller jun. Wtb.

3.
6 Rth. Wandplatz unter der neuen Brücke, unten Georg Schmitt, oben Joh. Schmitt.

4.
1 Brtl. 25 Ruthen Wiesen in der Geisenbach, oben Georg Weidner, unten Philipp Haas.

Schriesheim den 29. Okt. 1841.

Der Bürgermeister.

Weingärtner.

Bez.

[90]1 Buchen. Dem Schneidermeister Johann Joseph Müller von hier werden im Wege richterlichen Zugriffs die unten beschriebenen Liegenschaften

Donnerstag, den 25. November,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause versteigert, und bei erreichtem Schätzungspreis sogleich endgültig zugeschlagen.

Mannheim, Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.

Rudolph Schlicht. Redakteur.

fl.

1.
Ein Wohnhaus in der Vorstadt auf der Hohlstadt, mit Johann Jos. Schwab zur Hälfte, neben Felix Hemberger, taxirt zu 550

2.
Ein Achttheil Scheuer in der Vorstadt, auf der Hohlstadt zwischen den Mitbetheiligten Franz Jos. Schwab, Franz Grimm und Amor Verberich 88

3.
1 Brtl. 35½ Rthn. Heumatte im Rohholz, neben Kaspar Kiefer Wtb. und Johann Franz Ritter 125

4.
13½ Rthn. Gras- und Baumgarten hinter dem hl. Kreuz, neben Adolph Schneider und Michel Körbel 52

5.
4 Rthn. Krautgarten am Haus und am Weg, neben Franz Jos. Kinzig und Franz Karl Erbacher 15

6.
2 Brtl. 44 Rthn. Acker zu Haimbürgen neben Andreas Desterling und dem Wald 140
Buchen, den 23. Oktober 1841.

Stadtbürgermeisteramt.

Herth.

vdt. Bauer.

Privatanzeigen.

[91]1 Ruchsen. Bei dem Almosenfond zu Ruchsen, Amts Mosbach, liegen 124 fl. zum Ausleihen bereit.

Ruchsen, den 7. Nov. 1841.

Das evangel. Pfarramt.

Stierle.

In der Buchdruckerei des katholischen Bürgerhospitals in Mannheim sind erschienen:

der Geschäfts-Kalender,

Preis per Stück auf schönem weißen Schreibpapier 12 fr., auf demselben Papier durchschossen und gebunden 20 fr. per Stück;

der Wand-Kalender,

Preis per Stück 2 fr., per Hundert 2 fl. 30 fr. und

der Sack-Kalender,

Preis per Stück 2 fr., per Hundert 3 fl.